

RAT

Beschlussvorlage

TOP: Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

Vorgesehene Beratungsfolge:

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

20.10.2008

Beschlussvorschlag:

Der dem Rat gemäß § 80 Abs. 2 GO NRW zugeleitete Entwurf der Haushaltssatzung 2009 wird zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Begründung:

Der Bürgermeister hat den vom Stadtkämmerer am 25.09.2008 aufgestellten Entwurf der Haushaltssatzung 2009 am 26.09.2008 im Grunde bestätigt. Der Bürgermeister trägt allerdings die vom Kämmerer vorgeschlagene Erhöhung der Grundsteuer B nicht mit. Der Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung 2009 weicht insoweit von dem vom Kämmerer aufgestellten Entwurf ab. Hierzu kann der Kämmerer gem. § 80 Abs. 2 S. 2 GO NRW eine Stellungnahme abgeben, die dem Rat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung zuzuleiten ist. Diese Stellungnahme ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Der Verwaltungsentwurf wird in der Sitzung des Rates am 20.10.2008 eingebracht und begründet.

Nicht verausgabte Mittel des letzten kamerale Haushalts 2008, die weiterhin benötigt werden, können aufgrund der Umstellung der Systematik nicht – wie bisher – in das neue Haushaltsjahr übertragen werden, sondern müssen neu veranschlagt werden. Die Höhe dieser nicht verausgabten Mittel ist aber erst nach Abschluss des Haushaltsjahres feststellbar. Aufgrund dieser Problematik wurde der ursprünglich vorgesehene Zeitplan für die Aufstellung des Haushalts 2009 geändert. Für das weitere Verfahren ist daher folgender Terminplan vorgesehen:

- a) Beratung in den Ausschüssen vom 11.11. bis 05.12.2008
- b) Beratung im Ausschuss für Beteiligungen, Organisation und Finanzentwicklung am 15.01.2009
- c) Beratung im Hauptausschuss am 26.01.2009
- d) Verabschiedung durch den Rat am 02.02.2009

Der vorgelegte Entwurf ist der erste Haushalt, der nach den Grundsätzen des neuen Gemeindehaushaltsrechts (NKF) erstellt wurde. Die hiermit verbundenen Änderungen werden in dem als Anlage beigefügten Papier „Anmerkungen und Hinweise zum 1. NKF-Haushalt der Stadt Lüdenscheid“ erläutert. Der Entwurf des Ergebnishaushalts 2009 weist einen Fehlbedarf aus, d.h. dass der Haushalt nicht ausgeglichen ist. Der Fehlbedarf kann durch die Inanspruchnahme der in der Eröffnungsbilanz zu bildenden Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Der Haushalt 2009 gilt damit als ausgeglichen.

Die geänderten Vorgaben zur Haushaltssicherung knüpfen die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts nicht mehr ausschließlich an den Haushaltsausgleich. Es sind daher Konstellationen möglich, bei denen auch bei ausgeglichenem Haushalt ein Haushaltssicherungskonzept notwendig ist. Nach dem derzeitigen Stand der Planung ist die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts für 2009 aber nicht erforderlich.

Das Druckstück des Haushaltsplanentwurfs 2009 wird in der Ratssitzung am 20.10.2008 vorgelegt.

Lüdenscheid, den .10.2008

In Vertretung:

Blasweiler
Stadtkämmerer